

Rechtlicher Hinweis:

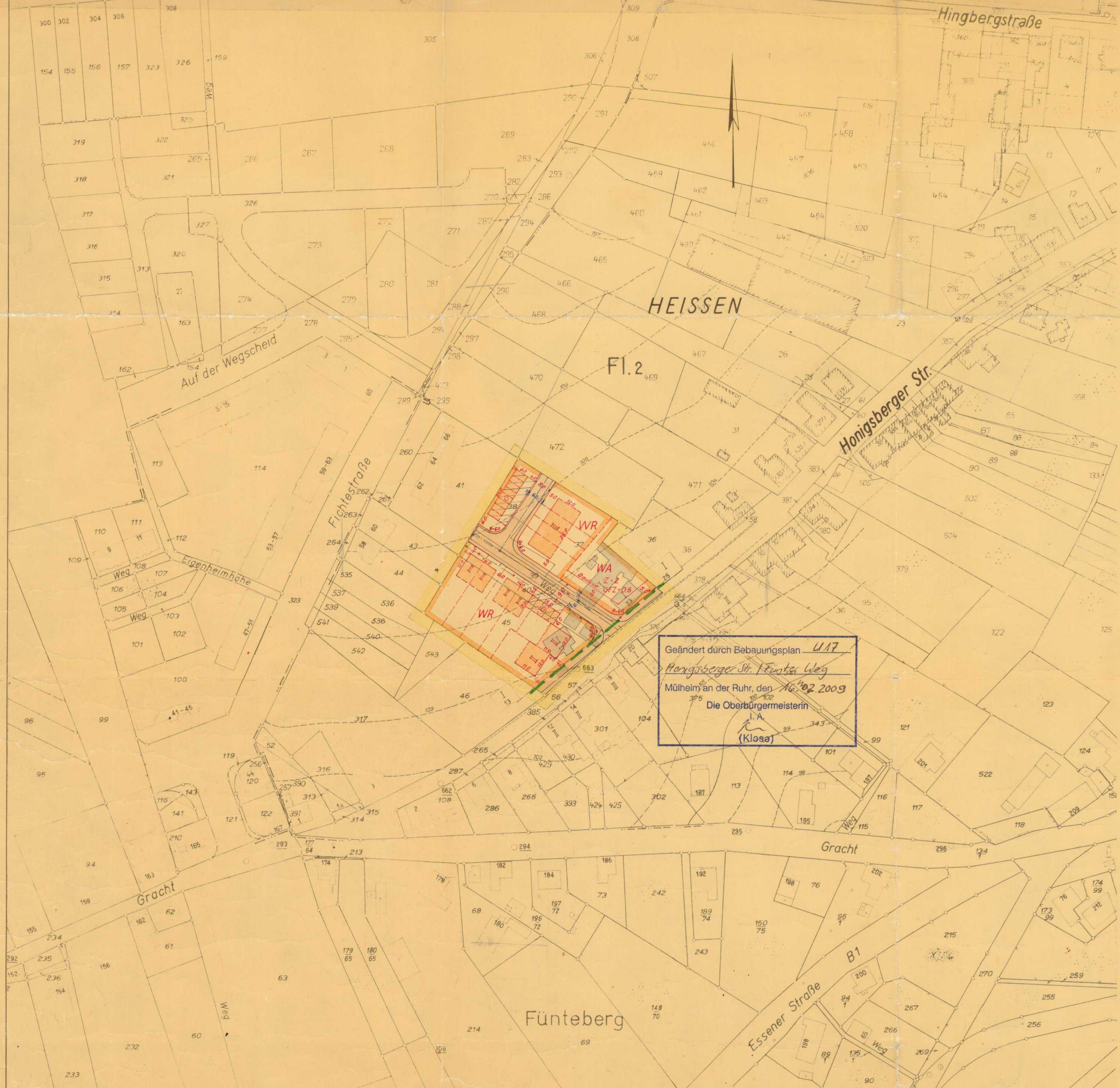
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



STADT MÜLHEIM A. D. RUHR
BEBAUUNGSPLAN (Satzung) U 30
für das Gebiet Honigsberger Straße
Gemarkung : Heißen
Flur : 2
Maßstab 1:1000

Hauptblatt

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN:

- Plangebietsgrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Empfohlene Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

GFZ Grundflächenzahl
Z Zwangend festgesetzte, Zahl der Vollgeschosse
I Als Höchstgrenze festgesetzte, Zahl der Vollgeschosse
II Geschöbzahl vorhandener Gebäude
G Garage

VERKEHRSFLÄCHEN:

- Verkehrsfläche
- Neue Festsetzung
- Übernommene Festsetzung
- Entfallende Festsetzung
- Empfohlene Aufteilung
- Empfohlener Fußweg
- Öffentlicher Parkplatz

GRÜNFLÄCHEN:

- Grünfläche
- Verbandsgrünfläche (nachrichtlich)
- Landschaftsschutzgebiet (nachrichtlich)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- Gemeinschaftsanlage
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- Fläche für die Land- u. Forstwirtschaft
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- Vorhandenes Gebäude
- Wasserfläche
- Bestehende Straßenbahn
- Geplante Straßenbahn
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten (RdErl. d. IM, NW, v. 20.12.1954 - 1/23 - 71.20)

Änderungen im Planfeststellungsverfahren grün

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für die Richtigkeit der Katasterunterlagen und des Feldvergleiches:
Mülheim a.d. Ruhr, den 25.12.1963
Der Oberstadtdirektor
Messungs- und Katasteramt
I. A.
[Signature]
Stadtobervermessungsrat

Für die Richtigkeit des Entwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.5.1963
Der Oberstadtdirektor
Hochbauamt
I. A.
[Signature]
Baurat
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBauG) als Entwurf beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
Stadtoberamtmann

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seiner Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
Stadtoberamtmann

Im öffentlichen Bescheid nach § 13 BBauG.
Dieser Plan ist gemäß § 4 GO NW vom 28.10.1952 als Satzung nach § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 28.6.1963 beschlossen worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.6.1963
Im Auftrage des Rates der Stadt
[Signature]
Oberbürgermeister

(Siedlungsverband) *S. Wahn!*

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.
Essen, den
Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung vom Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit seiner Begründung sind gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 4.2.1965
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
[Signature]
Stadtoberamtmann

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - einem textlichen Teil - und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBGBl. I.S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I.S. 429) und § 4 der ersten Durchführungsvorordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW.S. 433)

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 2. April 1963
A-Z. 3-5193-63
Der Verbandsdirektor
I. A.
[Signature]
Essen, den 5. April 1963
Oberbaurat